



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Schläfli Ruedi / Berset Solange / Bürdel Daniel /
Zosso Markus / Hunziker Yvan / Collaud Romain / Senti Julia /
Mäder-Brülhart Bernadette / Zamofing Dominique / Waeber Emanuel

2017-GC-155

Campus Schwarzsee/Lac-Noir

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem am 12. Oktober 2017 eingereichten und begründeten Auftrag ersuchen die 10 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrags den Staatsrat:

- > alles zu unternehmen, damit sich der Bau der Sporthalle vor Ende 2019 konkretisiert;
- > dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Campus Schwarzsee/Lac-Noir für die Verwaltung des Standorts zu errichten.

Sie erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass der Grosse Rat am 4. November 2016 einen Verpflichtungskredit von 7,7 Millionen Franken für den Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Campus Schwarzsee/Lac-Noir gesprochen hat. Sie verweisen darüber hinaus auf die Anfragen, die am 11. April und 14. September 2017 eingereicht wurden und zum Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage noch nicht beantwortet waren.

II. Antwort des Staatsrats

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrags erwähnen die Anfragen vom 11. April 2017 und vom 14. September 2017. Der Staatsrat hat diese Anfragen am 21. November 2017 – kurz nachdem der vorliegende Auftrag eingereicht worden war – beantwortet und verweist entsprechend auf seine Antworten (2017-CE-90 und 2017-CE-215).

Soweit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner mit ihrem Auftrag die Unterbreitung eines Gesetzesentwurfs zur Bildung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt verlangen, entspricht dieses Begehren eher einer Motion. Da die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Begehren jedoch explizit in ihren Auftrag integriert haben und die Behandlung des Auftrags weitgehend derjenigen der Motion entspricht (wenn auch mit dem Unterschied, dass für die Erheblicherklärung eines Auftrags eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist), ist auch das Begehren um Unterbreitung einer Gesetzesvorlage vorliegend zu behandeln.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ersuchen den Staatsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Bauprojekt für die Sporthalle noch vor Ende 2019 verwirklicht wird.

Seit der Annahme am 4. November 2016 des Verpflichtungskredits für den Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Campus Schwarzsee/Lac-Noir behandelt das mit der Ausführung beauftragte

Hochbauamt dieses Dossier. Verschiedene Umstände in den Jahren 2016 und 2017 haben zu einer Verzögerung des Projekts geführt. Durch die Vakanz der Stelle des Kantonsarchitekten, die Diskussionen mit der Gemeinde bezüglich des idealen Standortes sowie die Übertragung der Zuständigkeiten von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) bzw. vom Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) bzw. an das Amt für Sport (SpA) konnte das Projekt nicht wie gewünscht vorangebracht werden. Der erste Standort, der im Rahmen des Kreditbegehrens vorgeschlagen worden war, wurde von der Gemeinde abgelehnt. So wurden verschiedene Alternativen geprüft. Im Dezember 2017 wurde schliesslich eine Lösung mit einem bezüglich Ortsplanung, Bewahrung von Flächen für die Parkierung und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten idealen Standort gefunden.

Daraufhin wurde in Absprache mit den betroffenen Direktionen eine Machbarkeitsstudie für eine Dreifachturnhalle am Standort der aktuellen Halle mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Erste Resultate liegen vor und werden zurzeit analysiert. Die verschiedenen Varianten werden dann mit den Betroffenen geprüft. Nach dieser Prüfung wird der Staatsrat entscheiden, ob ein zusätzliches Dekret für einen Verpflichtungskredit notwendig ist. Der Staatsrat ist bereit, den Bau der Dreifachturnhalle voranzutreiben und hat, wie vorstehend aufgezeigt wird, die entsprechenden Massnahmen bereits getroffen oder wird sie in Kürze treffen. Ein genauer Zeitplan wird ausgearbeitet, sobald der Variantenentscheid gefällt worden ist. Der Fortschritt des Projekts ist auch von verschiedenen laufenden Verfahren (Baubewilligung, Beschaffungen) abhängig. Der Staatsrat ist jedoch entschlossen, das Projekt der Dreifachturnhalle am Standort Campus Schwarzsee/Lac Noir bis Ende 2019 zu verwirklichen. In diesem Sinn gibt der Staatsrat dem Auftrag direkt Folge. Eine Erheblicherklärung des Auftrags bezüglich dieses Punkts erübrigt sich somit.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern den Staatsrat zudem auf, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf für die Bildung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt für die Verwaltung des Campus Schwarzsee/Lac Noir zu unterbreiten.

Der Staatsrat beschloss am 21. November 2017, den Campus Schwarzsee/Lac-Noir von der SJD an die EKSD bzw. an das SpA zu übertragen – mit den zwei VZÄ für Abwärtsdienste, die für den 1. Januar 2018 bereits vorgesehen waren.

Zudem werden ihr für die Verwaltung und das Sekretariat des Campus 1,5 zusätzliche VZÄ mit befristetem Vertrag (Dreijahresvertrag, der je nach Entwicklung des Campus verlängert werden kann) zugeteilt. Der Verwalter des Campus hat seine Arbeit am 1. Februar 2018 begonnen (Vollzeitstelle); seine Mitarbeiterin trat ihre 50 %-Stelle am 1. März 2018 an. Aus Sicht des Staatsrats sind somit die Bedingungen für die Aufnahme der Tätigkeiten auf dem Campus erfüllt. Für weitere Überlegungen zum Status des Campus ist der Staatsrat weiterhin offen, hat er sich doch bereits einverstanden erklärt, die Frage nach ein paar Jahren, in denen erste Erfahrungen gesammelt werden können, erneut zu prüfen.

Somit verzichtet der Staatsrat darauf, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Campus Schwarzsee/Lac-Noir für die Verwaltung des Standorts zu errichten.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

8. Oktober 2018